



Ergänzende Regelungen zur Hausordnung während der Corona Krise

Stand: 26.10.2020

Folgende Regelungen sind unbedingt zu beachten:

1. Zugang zum Schulgelände haben grundsätzlich nur symptomfreie Personen. Schüler*innen, Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiter sowie Schulleitungsmitglieder dürfen den Präsenzunterricht und andere schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie selbst oder ein Angehöriger desselben Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 (insbesondere Fieber, trockenen, nicht durch chronische Erkrankungen verursachten Husten oder den Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns) aufweisen. Sollten Schüler*innen oder Studierende mit Krankheitssymptomen dennoch das Schulgebäude betreten, begleitet die unterrichtende Lehrkraft diese mit Sicherheitsabstand in den Absonderungsräumen A015 (Hauptgebäude) und L204 (Außenstelle Gartenstraße) und unterrichtet unmittelbar Sekretariat und Schulleitung.
2. Zugang zum Schulgelände haben weiterhin nur Personen (Lernende, Lehrkräfte, Bedienstete), die nicht selbst oder eine mit ihnen im selben Haushalt lebende Person innerhalb der letzten 14 Tage aus einem, zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Reise als vom RKI ausgewiesenen ausländischen Risikogebiet zurückgekehrt sind. Sollten diese Personen dennoch das Schulgelände betreten, sind sie unverzüglich unter Hinweis auf die Allgemeinverfügung des Schulträgers vom 06.07.2020 vom Schulgelände zu verweisen. Diese Personen sind unverzüglich der Schulleitung und dem Sekretariat zu melden. Der Zeitraum von 14 Tagen kann nur verkürzt werden, wenn der/die Reiserückkehrer*in nach frühestens sieben Tagen mit einem ärztlichen Zeugnis und einem adäquaten Corona-Test nachweist, dass er/sie nicht mit dem Corona-Virus infiziert ist.
3. Es ist zu jedem Zeitpunkt auf dem gesamten Schulgelände sowie in den angrenzenden Raucherbereichen auf körperliche Kontakte zu verzichten, ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu wahren und auf die Einhaltung der persönlichen Hygieneregeln zu achten (gründliche Handhygiene/Husten- bzw. Niesetikette, kein Händeschütteln etc.).
4. **Ab dem 19.10.2020** ist auch während des Präsenzunterrichts und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß der Allgemeinverfügung des MKK verpflichtend. Außerhalb des Präsenzunterrichts ist auf dem gesamten Schulgelände (z.B. auf dem Schulhof, in Fluren, Aufenthaltsbereichen, Toilettenanlagen, Unterrichtsräumen etc.) eine Mund-Nasen-Bedeckung **verpflichtend zu tragen**. Die Regelung gilt bis auf Weiteres. Angemessene Maskenpausen werden empfohlen.
5. Das Betreten und Verlassen des Gebäudes ist durch alle Ein- und Ausgänge möglich, um Stauungen in den Kernzeiten zu vermeiden. Personen, die das Gebäude verlassen wollen, ist Vorrang zu gewähren. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Auf den Fluren gilt: Gehen Sie einzeln soweit wie möglich rechts unter Abstandswahrung. In der Außenstelle (Ehemaliges Landratsamt) sind abweichend die vorgegebenen Laufwege einzuhalten.
6. Die Unterrichtsräume sollen vor der ersten Unterrichtsstunde aufgeschlossen werden. In den Pausen sollen die Unterrichtsräume geöffnet bleiben, so dass die Schüler*innen und Studierenden nicht auf den Fluren vor den Unterrichtsräumen stehen müssen und die Pause in den Klassenräumen verbringen können. Essen und Trinken in den Unterrichtsräumen (sofern keine Gefährdungsbeurteilung entgegensteht) ist während der Pausen gestattet. Pausenzeiten sind soweit möglich flexibel zu gestalten. Das Verlassen der Räume ist nach Möglichkeit mit den Nachbarräumen abzustimmen. Der Schulgong bleibt ausgeschaltet.



7. In den Klassenräumen stehen Oberflächenreiniger und Tücher zur Zwischenreinigung der Arbeitstische insbesondere nach Raumwechseln zur Verfügung. Die benutzten Einmalhandtücher sind in die Mülleimer zu verbringen. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Bei der Benutzung von Computern, Laptops oder Tablets sollen die Geräte nach jeder Benutzung mit Reinigungstüchern (mit Oberflächenreiniger eingesprühte Einmalhandtücher) gereinigt werden. Fehlende Mittel sind Hausmeistern, bzw. Sekretariat anzuzeigen und können dort ergänzt werden.
8. In allen Räumen, insbesondere in den Unterrichtsräumen, ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Alle 20 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Ist eine Stoßlüftung nicht möglich, muss durch längere Lüftungszeiten und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet werden. Die Benutzung von CO₂-Timern wird empfohlen. Empfehlungen sind in allen Klassenräumen hinterlegt.
9. Auch für das Betreten des Sekretariats gelten besondere Abstands- und Hygieneregeln. Beachten Sie entsprechende Aushänge.
10. Die Bistros öffnen nur für die Ausgabe von Zwischenverpflegungen in der ersten und zweiten Pause. In der Mittagspause bietet das Bistro der Hauptstelle heiße Getränke und warme Snacks an.
11. Bei Missachtung der vorgenannten Vorschriften kann für den verbleibenden Tag ein Verweis von der Schule oder andere Ordnungsmaßnahmen gemäß hessischem Schulgesetz erfolgen.

Beschluss erweiterte Schulleitung vom 26.10.2020